

Sozialdienst Oesch-Emme

Sozialdienst-Leitung
Beratungsstelle Wynigen
Dorfstrasse 3, 3472 Wynigen

Angeschlossene Gemeinden:

Alchenstorf, Ersigen, Heimiswil, Hellsau,
Höchstetten, Koppigen, Niederösch, Oberösch,
Rumendingen, Willadingen, Wynigen

Beratungsstellen in Heimiswil und Wynigen

SOZIALDIENST OESCH-EMME

JAHRESBERICHT 2007



Kommission Sozialdienst Oesch-Emme

Mitglieder per 01.01.2008:

- | | | |
|----------------------|-------------|------------------|
| • Schwaller Paul | Koppigen | Präsident |
| • Bodmer Silvia | Ersigen | Vize-Präsidentin |
| • Jost Rosette | Alchenstorf | |
| • Gartmann Bruno | Hellsau | |
| • Lüthi Christian | Heimiswil | |
| • Ginsig Hans Rudolf | Höchstetten | |
| • Schlüchter Daniela | Niederösch | |
| • Wenger Beatrice | Oberösch | |
| • Iseli Margrith | Rumendingen | |
| • Thomet Karin | Willadingen | |
| • Kohler Roland | Wynigen | |

Beisitzer:

- | | |
|------------------------|--------------------------------|
| • Schürch Hans Rudolf | Leiter Sozialdienst Oesch-Emme |
| • Schaller Hans Rudolf | Kassier |
| • Liechti Christian | Sekretär |

Austritte per 31.12.2007:

- | | | |
|------------------|------------|------------------|
| • Lüthi Andrea | Wynigen | Präsidentin |
| • Ammann Ruth | Oberburg | Vize-Präsidentin |
| • Rüedi Marianne | Niederösch | |

Adresse (Sekretariat):

Kommission SDOE
Gemeindeverwaltung
Dorfstrasse 3
3472 Wynigen
Tel. 034 415 77 00 / Fax 034 415 77 01

Sozialdienst Oesch Emme

Beratungsstelle Wynigen: Dorfstrasse 3, 3472 Wynigen
Schürch Hansruedi, Sozialarbeiter, Sozialdienst-Leiter
Neuenschwander Anita, Sozialarbeiterin
Tel. 034 415 77 07 / Fax 034 415 77 08

Beratungsstelle Heimiswil: Sigristenhaus, 3412 Heimiswil
Moser Marianne, Sozialarbeiterin (Teilzeit)
Tel. 034 427 28 28

1. Einleitung von Paul Schwaller, Präsident der Kommission SDOE

Zeit zu Helfen: Wozu – warum – w???

Es lohnt sich, besinnliche Momente einzuplanen: Vordenken – Denken – Nachdenken!

Auf die individuellen Bedürfnisse des Mitmenschen eingehen heisst für mich: Dafür eintreten, dass Mann, Frau und Kind mindestens die elementaren Rechte wie Essen, Trinken, Wohnraum, also menschenwürdig, leben können. All dies ist mit Geld verbunden und wenn dann noch Empathie und Wertschätzung dazu kommt, so wird ein „hartes Schicksal“ meistens verträglicher.

Bei Mitmenschen in NOT-Lage spielt auch die TON-Lage, also wie sage ich es, eine bedeutende Rolle. Unangenehmes wird nicht angenehmer, wenn ich darum herum rede.

Sind wir Menschen fürs Helfen vorgesehen?
Wie lange geht es, bis ein Mensch um Hilfe ruft?

H offen, das etWAS geschieht – zum Wohle aller Beteiligten
E einsetzen von Geld, Mitteln und Ressourcen
L oben, wo es etWAS zu Loben gibt und sonst etWAS suchen
F ehler sind Lernfelder: Wir wollen/ wollen wir tolerant sein
E inblicken in anspruchsvolle Situationen: Agieren vor reagieren
N eue Chancen: Notwendiges ermöglichen, Eigenes dazu beitragen

Helfen erfordert Zeit bringt jedoch etWAS zurück: Wozu – warum – w ...???

Eingerahmt zwischen Oesch und Emme, braucht es periodisch einen Halt. Die beiden Flüsse, manchmal lau plätschernd und dann tosend reissend sind Symbole des Umgangs mit der – eigenen – Zeit.

Nutzen wir jeden Tag, denn er ist der erste des Rests unseres Lebens -

Ich schätze das engagierte Mitdenken und Mitdiskutieren im Rahmen unserer Verantwortung im SDOE. Ein herzliches Dankeschön auch allen Mitarbeitenden der angeschlossenen Gemeindeverwaltungen und auch Ihnen, die diesen Jahresbericht lesen.

Geniesse den Augenblick – denn er kommt nicht zurück!

Paul Schwaller



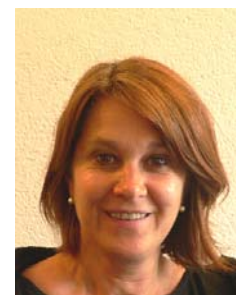
Das Team der Sozialarbeitenden:



Hansruedi Schürch



Anita Neuenschwander



Marianne Moser

2. Kennzahlen zur Auftragserfüllung des Sozialdienstes

Die Darstellung der Kennzahlen erfolgt aufgegliedert auf die drei Beratungsstellen, die bis Ende 2007 geführt wurden. Die Beratungsstelle Oberburg wurde per 31.12.2007 geschlossen (Anschluss an den Sozialdienst der Stadt Burgdorf); sie war für die Einwohnerinnen und Einwohner von Oberburg zuständig. Die Beratungsstelle Heimiswil ist zuständig für Heimiswil, die Beratungsstelle Wynigen ist zuständig für die übrigen 10 Vertragsgemeinden.

2.1 Angaben zur Fallbelastung der Sozialarbeitenden

Bezüglich der gesamten Fallbelastung ergab sich folgende Entwicklung:

	<u>Beschäftigungsgrad</u>	<u>Anzahl Fälle 2004</u>	<u>Anzahl Fälle 2005</u>	<u>Anzahl Fälle 2006</u>	<u>Anzahl Fälle 2007</u>
	<u>2007</u>				
Beratungsstelle Heimiswil , Marianne Moser	25%	30	27	29	33
Beratungsstelle Oberburg , Sadik Kulusari	100%	111	116	124	112
Beratungsstelle Wynigen , Hansruedi Schürch* und Barbara Emmenegger**	120%	111	126	146	149
Total	245%	252	269	299	294

* Inbegriffen sind 10 Stellenprozent für Sozialdienstleitung

** angestellt bis 31.12.2007, Beschäftigungsgrad 20 %

Durchschnittliche Fallbelastung pro 100 Stellenprozent:

Jahr 2004 (210 %, abzgl. 10 % für Leitung = 200 %):	126			
Jahr 2005 (230 %, abzgl. 10 % für Leitung = 220 %):		122		
Jahr 2006 (245 %, abzgl. 10 % für Leitung = 235 %)			127	
Jahr 2007 (245 %, abzgl. 10 % für Leitung = 235 %):				125

Kommentar:

Die Fallbelastung des Sozialdienstes Oesch-Emme lag in den letzten Jahren deutlich über den Vorgaben des Kantons, welche 100 Dossiers pro 100 Fachstellenprozent vorsehen.

Aufgrund der Fallzahlen hätte beim Kanton eine Erhöhung des Beschäftigungsgrades auf bis zu 3 Vollzeitstellen für Sozialarbeitende beantragt werden können. Dies hätte aufgrund der kantonalen Regelung zum Leitungsabzug aber eine beträchtliche finanzielle Mehrbelastung der Gemeinden zur Folge gehabt. Gemäss Art. 37 der Sozialhilfeverordnung wird bei den lastenausgleichsberechtigten Besoldungskosten ein abgestufter pauschaler Leitungsabzug vorgenommen. Bei Sozialdiensten mit 150 bis 249 Stellenprozent beträgt dieser 10 Stellenprozent. Dies entsprach im Jahr 2007 einem Betrag von CHF 14'870.--. Ab 250 Stellenprozent erhöht sich der Leitungsabzug auf 30 Stellenprozent, womit die Gemeinden Besoldungskosten in Höhe von CHF 44'610.-- hätten übernehmen müssen.

Um die Arbeitsbelastung etwas zu mildern, ohne eine Verdreifachung des Leitungsabzuges hinnehmen zu müssen, hat die Kommission SDOE beschlossen, für die Dauer vom 01.09.2006 bis 31.12.2007 10 zusätzliche Administrativ-Stellenprozent bei der Beratungsstelle Wynigen zu finanzieren. So konnte gewährleistet werden, dass die Dossiers entsprechend den Vorgaben des Controlling-Ausschusses der Kommission SDOE nachgeführt und die Budgets regelmässig überprüft werden.

Aufgrund des Weggangs der Gemeinde Oberburg erübrigte sich das Problem bezüglich der Überschreitung der Grenze von 249 Stellenprozent. Per 01.01.2008 wurde der Beschäftigungsgrad bei der Beratungsstelle Wynigen auf 150 Stellenprozent erhöht. Hansruedi Schürch hat seine Anstellung auf 80 % reduziert, Anita Neuenschwander wurde mit 70 Stellenprozent angestellt.

Die Fallzahlen nahmen kantonsweit weiter zu, wie aus der Auswertung der Stellenplanverfügungen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion hervorgeht. Die Fallbelastung der Sozialdienste war aber im Kantonsmittel dank Stellenaufstockungen leicht rückläufig (z.Zt. 105 Fälle pro Fachpersonalstelle). Der Sozialdienst Oesch-Emme gehörte im Jahr 2007 zu den 9 % der Sozialdienste mit über 115 Dossiers pro 100 Fachstellenprozenten.

Kt. Bern; Zusammenzug aller Stellenplanverfügungen	2004	2005	2006	2007
Total zu bearbeitende Fälle	43'309	44'117	48'132	49'852
Total 100%-Fachstellen	402	417	445	475
Durchschnittliche Fallbelastung pro 100%-Stelle	107.7	105.8	108.2	105.0
Durchschnittliche Anzahl Fälle pro 10'000 Einw.	454.95	461.78	502.91	519.89
Durchschnittliche Fachstellen pro 10'000 Einw.	4.22	4.36	4.65	4.95

2.2 Sozialhilfe: Entwicklung der Fallzahlen

Im Bereich der Sozialhilfe haben sich die Fallzahlen bei unserem Sozialdienst wie folgt entwickelt:

	Wirtschaftliche Hilfe				Präventive Beratung			
	<u>2004</u>	<u>2005</u>	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2004</u>	<u>2005</u>	<u>2006</u>	<u>2007</u>
Anzahl Fälle Beratungsstelle Heimiswil	16	17	19	22	4	5	6	7
Anzahl Fälle Beratungsstelle Oberburg	76	87	84	86	24	20	30	15
Anzahl Fälle Beratungsstelle Wynigen	<u>71</u>	<u>83</u>	<u>101</u>	<u>90</u>	<u>12</u>	<u>22</u>	<u>21</u>	<u>24</u>
Total Anzahl Fälle	<u>163</u>	<u>187</u>	<u>204</u>	<u>198</u>	<u>40</u>	<u>47</u>	<u>57</u>	<u>46</u>

Wirtschaftliche Hilfe: Klient/innen, welche finanzielle Leistungen der Sozialhilfe erhalten (eine Unterstützungseinheit gemäss SKOS = 1 Fall).

Präventive Beratung: Beratung / Betreuung mit einer Zielvereinbarung zu mindestens einer Problemlage mit mindestens 3 Stunden Beratungsaufwand (Pro Haushalt = 1 Fall).

Kommentar:

Es zeichnet sich eine Konsolidierung bei der Anzahl Klientinnen und Klienten, die wirtschaftliche Hilfe benötigen, ab. Dies dürfte mit der positiven konjunkturellen Entwicklung zusammenhängen.

Bei der Auswertung der Stellenplanverfügungen 2007 hat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion kantonsweit noch eine Zunahme der Falldossiers mit wirtschaftlicher Unterstützung um 4,9 % festgestellt (im Jahr zuvor lag die Zunahme bei über 8 %). Die kantonale Auswertung "hinkt" der effektiven Entwicklung etwas hinterher, da sich die Stellenplanverfügungen jeweils auf die Fallzahlen des vorhergehenden Jahres abstützen.

2.3 Kindes- und Erwachsenenschutz: Entwicklung der Fallzahlen

Im Bereich der Vormundschaften, Beistandschaften, Kindes- und Familienschutzmassnahmen haben sich die Fallzahlen beim Sozialdienst Oesch-Emme folgendermassen entwickelt:

	Vormund-/Beistandschaften				Kindes-/Familienschutz			
	<u>2004</u>	<u>2005</u>	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2004</u>	<u>2005</u>	<u>2006</u>	<u>2007</u>
Anzahl Fälle Beratungsstelle Heimiswil	5	0	0	0	5	5	4	4
Anzahl Fälle Beratungsstelle Oberburg	6	4	5	6	5	5	5	5
Anzahl Fälle Beratungsstelle Wynigen	<u>18</u>	<u>18</u>	<u>19</u>	<u>23</u>	<u>10</u>	<u>3</u>	<u>5</u>	<u>12</u>
Total Anzahl Fälle	<u>29</u>	<u>22</u>	<u>24</u>	<u>29</u>	<u>20</u>	<u>13</u>	<u>14</u>	<u>21</u>

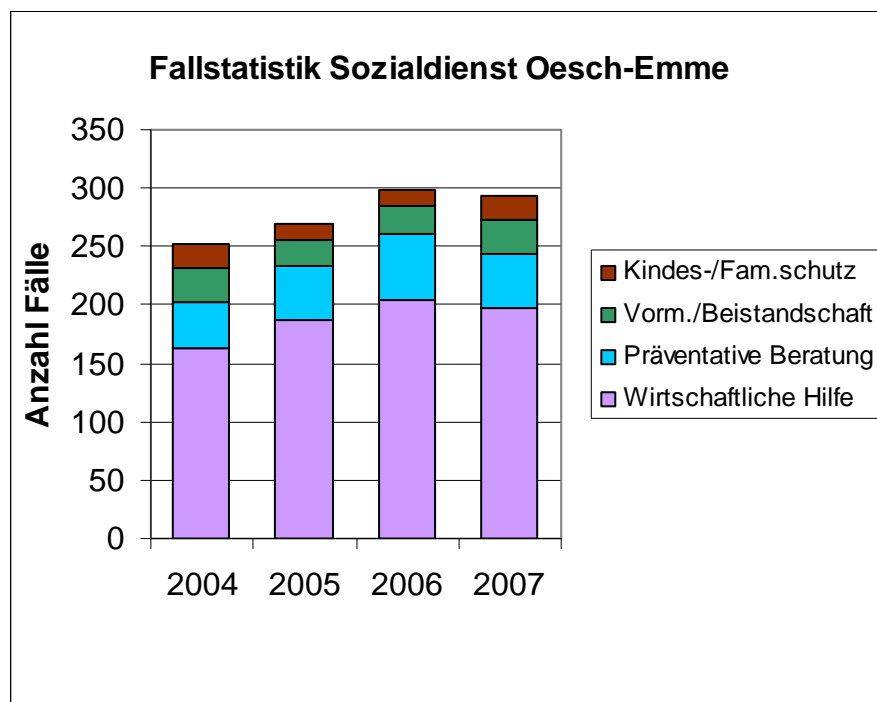
Vormundschaften/Beistandschaften: Die Vormundschaftsbehörden der Gemeinden setzen nach Möglichkeit Privatpersonen für die Führung von vormundschaftlichen Mandaten ein. Der Sozialdienst wird i.d.R. nur bei komplexen, anspruchsvollen Fällen mit der Mandatsführung betraut.

Kinderschutz / Familienschutz: Im Bereich des Kindes- und Familienschutzes übernimmt der Sozialdienst bei Bedarf im Auftrag der zuständigen Vormundschaftsbehörden u.a. Abklärungen bei Gefährdungsmeldungen, Gutachten für Gerichte etc. (z.B. Berichte betr. Kinderzuteilung bei Scheidungen), Abklärungen betr. Vaterschaft / gemeinsame elterliche Sorge oder die Pflegekinderaufsicht.

Kommentar:

In letzter Zeit häuften sich schwierige Fälle im Bereich Erwachsenen- und Kinderschutz, welche einen grossen zeitlichen Aufwand beanspruchen. Obwohl die Erwachsenen- und Kinderschutzfälle weniger als einen Viertel der gesamten Fälle ausmachen, nehmen sie zeitweise mehr als die Hälfte der Arbeitszeit der Sozialarbeitenden in Anspruch.

Neue vormundschaftliche Mandate können die Sozialarbeitenden nur noch bei dringendem Bedarf übernehmen. Wo immer möglich sollen mit der Mandatsführung Privatpersonen betraut werden, es sei denn, dass aufgrund einer ausserordentlich schwierigen Situation zwingend eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter benötigt wird.



2.4 Angaben zu Änderungen bei den Beratungsstellen

Barbara Emmenegger, welche seit dem 01.04.2006 als Teilzeitangestellte (20 %) bei der Beratungsstelle Wynigen gearbeitet hatte, hat ihre Stelle per 31.12.2007 gekündigt. Sie ist anfangs 2008 Mutter geworden. Die Kommission SDOE bedankt sich bei ihr herzlich für ihr Engagement.

Per 01.01.2008 wurde Anita Neuenschwander, Sozialarbeiterin FH, mit einem Beschäftigungsgrad von 70 % angestellt. Sie hat sich bereits sehr gut eingearbeitet und stellt eine grosse Verstärkung für das Team der Sozialarbeitenden dar.

3. Controlling / Qualitätssicherung

3.1 Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion durch die Sozialbehörde

Mit dem kantonalen Sozialhilfegesetz (SHG), welches seit dem 01.01.2002 in Kraft ist, wurden die Aufgaben von Sozialbehörde und Sozialdienst neu definiert; strategische und operative Ebene wurden getrennt. Die Zuständigkeit der Sozialbehörden der Gemeinden ist in Art. 17 des Sozialhilfegesetzes umschrieben. Ihre Aufgaben beschränken sich auf den strategischen Bereich; Hauptaufgabe der Sozialbehörde ist die Beaufsichtigung und Unterstützung des Sozialdienstes. Zur Beaufsichtigung des Sozialdienstes gehören ein Akteneinsichtsrecht der Behördenmitglieder und eine jährliche Dossierprüfung.

Die Dossierprüfungen werden jeweils von einer Zweierdelegation der Kommission SDOE vorgenommen. Ein Mitglied der Kommission SDOE nimmt teil, um die Falldossiers der Klientinnen und Klienten aus der eigenen Gemeinde zu prüfen. Als zweite Person nimmt ein Mitglied des dreiköpfigen Controlling-Ausschusses an der Kontrolle teil, um insbesondere die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und der Qualitätsstandards zu überprüfen.

3.2 Ergebnisse der Dossierprüfung

Bei der Dossierprüfung 2008 wurden 45 Dossiers von Klientinnen und Klienten mit Unterstützungszahlungen geprüft. Dabei wurden folgende Fragen vertieft geprüft:

- Wurde die Ursache der Bedürftigkeit ermittelt?
- Wird das Budget regelmässig überprüft?
- Wird die Zielvereinbarung periodisch (i.d.R. halbjährlich) überprüft?

Die Ergebnisse der Dossierprüfung 2008 sind erfreulich. Der Sozialdienst leistet gute Arbeit und konnte trotz hoher Arbeitsbelastung verschiedene Pendenzen aufarbeiten. Die Budgets und Zielvereinbarungen werden in der grossen Mehrheit der Fälle halbjährlich oder häufiger überprüft. Dass die Qualität gegenüber den Vorjahren weiter gesteigert werden konnte, stellt angesichts der hohen Arbeitsbelastung des Sozialdienstes eine beachtliche Leistung dar.

Die administrativen Richtlinien werden konsequent umgesetzt. Dies hat die Dossierprüfung bei beiden Beratungsstellen deutlich erleichtert. Auch neue Mitglieder fanden sich rasch zurecht. Dass die Dossiers so sauber geführt und à jour gehalten werden, ist vor allem dem Einsatz des Administrativpersonals, insbesondere von Franziska Wüthrich bei der Gemeindekasse Wynigen, zu verdanken.

Das Hauptziel für zukünftige Jahre besteht darin, die Qualität der Dienstleistungen und der administrativen Fallführung auf dem derzeitigen hohen Niveau zu halten.

4. Finanzielle Angaben

4.1 Lastenausgleichsberechtigte Kosten im Kanton Bern

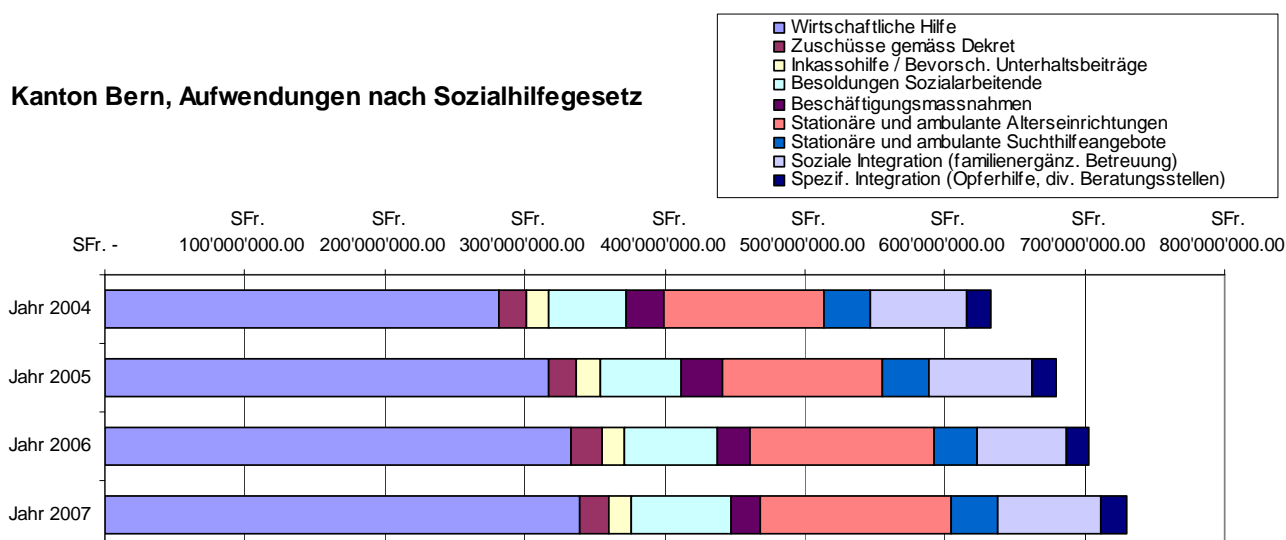
Die Sozialhilfeaufwendungen sind im Kanton Bern im Jahr 2007 gegenüber den Vorjahren weiter angestiegen.

Die Kosten, die dem Lastenausgleich zugeführt werden, gehen je hälftig zu Lasten des Kantons und der Gemeinden. Die Gemeinden beteiligen sich nach Massgabe ihrer Einwohnerzahl an den Kosten. Hat eine Gemeinde einen höheren Betrag für Sozialhilfezahlungen ausgegeben, als sie nach ihrer Einwohnerzahl tragen müsste (wie z.B. Wynigen als Sitzgemeinde des Sozialdienstes Oesch-Emme), erhält sie den Differenzbetrag vom Kanton zurückerstattet. Gemeinden, die geringere Ausgaben hatten, müssen den Differenzbetrag zum errechneten Lastenanteil an den Kanton einbezahlen.

Das Kantonstotal der Aufwendungen, welche dem Lastenausgleich gemäss Sozialhilfegesetz (SHG) unterliegen, hat sich in den letzten vier Jahren wie folgt entwickelt:

Kanton Bern, Aufwendungen nach SHG	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007
Wirtschaftliche Hilfe	SFr. 280'933'448.00	SFr. 316'837'791.00	SFr. 333'025'193.00	SFr. 339'724'504.00
Zuschüsse gemäss Dekret	SFr. 19'638'921.00	SFr. 19'608'255.00	SFr. 21'510'213.00	SFr. 20'812'498.00
Inkassohilfe / Bevorsch. Unterhaltsbeiträge	SFr. 16'727'917.00	SFr. 17'281'118.00	SFr. 17'019'034.00	SFr. 15'782'992.00
Besoldungen Sozialarbeitende	SFr. 55'110'644.00	SFr. 58'499'996.00	SFr. 66'026'325.00	SFr. 71'403'632.00
Beschäftigungsmassnahmen	SFr. 27'480'840.00	SFr. 29'394'244.00	SFr. 23'719'308.00	SFr. 20'293'757.00
Stationäre und ambulante Alterseinrichtungen	SFr. 113'643'831.00	SFr. 113'777'154.00	SFr. 130'774'538.00	SFr. 136'687'952.00
Stationäre und ambulante Suchthilfeangebote	SFr. 33'456'001.00	SFr. 33'728'652.00	SFr. 31'316'479.00	SFr. 33'253'971.00
Soziale Integration (familienergänz. Betreuung)	SFr. 68'234'050.00	SFr. 73'366'206.00	SFr. 63'938'456.00	SFr. 73'945'348.00
Spezif. Integration (Opferhilfe, div. Beratungsstellen)	SFr. 17'118'139.00	SFr. 16'936'176.00	SFr. 15'692'357.00	SFr. 17'825'390.00
Total	SFr. 632'343'791.00	SFr. 679'429'592.00	SFr. 703'021'903.00	SFr. 729'730'044.00
Kostenanteil Kanton (50 %)	SFr. 316'171'895.50	SFr. 339'714'796.00	SFr. 351'510'951.50	SFr. 364'865'022.00
Kostenanteil Gemeinden (50 %)	SFr. 316'171'895.50	SFr. 339'714'796.00	SFr. 351'510'951.50	SFr. 364'865'022.00
Kostenanteil Gemeinden pro Einwohner/in	SFr. 330.49	SFr. 354.34	SFr. 367.28	SFr. 381.23

Kanton Bern, Aufwendungen nach Sozialhilfegesetz



4.2 Lastenausgleichsberechtigte Kosten des Sozialdienstes Oesch-Emme

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) verlangt, dass sämtliche Sozialhilfeleistungen aller 12 SDOE-Vertragsgemeinden (Stand 2007, vor Weggang Oberburg) zusammengefasst und durch die Sitzgemeinde Wynigen mit dem Kanton abgerechnet werden.

Dem Auszug aus der Jahresrechnung 2007 der Einwohnergemeinde Wynigen können die zusammengezogenen lastenausgleichsberechtigten Aufwendungen (ohne Alimentenbevorschussungen, Spitex, Heim und div. Beiträge) der 12 Mitgliedergemeinden des Sozialdienstes Oesch-Emme entnommen werden. Zum Vergleich sind auch die Zahlen aus der Jahresrechnung 2006 aufgeführt.

		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
<u>580</u>	<u>Sozialhilfe</u>	SFr. 4'084'752.64	SFr. 1'467'900.45	SFr. 3'624'950.35	SFr. 1'315'430.50
580.366.00	Unterstützungen Berner Bürger	SFr. 2'505'200.94		SFr. 2'356'720.65	
580.366.10	Unterstützungen ausserkantonale Bürger	SFr. 699'429.00		SFr. 484'880.00	
580.366.30	Unterstützungen Ausländer	SFr. 880'122.70		SFr. 783'349.70	
580.436.00	Einnahmen für Berner Bürger		SFr. 833'671.95		SFr. 727'719.25
580.436.01	Rückerstattungen von Privaten für Berner Bürger		SFr. 73'638.05		SFr. 106'063.10
580.436.10	Einnahmen für ausserkantonale Bürger		SFr. 283'514.65		SFr. 136'890.90
580.436.11	Rückerstattungen von Privaten für ausserkant. Bürger		SFr. 21'548.00		SFr. 42'642.55
580.436.30	Einnahmen für Ausländer		SFr. 235'953.75		SFr. 272'164.70
580.436.31	Rückerstattungen von Privaten für Ausländer		SFr. 19'574.05		SFr. 29'950.00
<u>581</u>	<u>Zuschüsse an minderbemittelte Personen</u>	SFr. 97'288.00	SFr. 11'718.00	SFr. 174'276.25	SFr. -
581.366.00	Zuschüsse gem. Dekret, Heimbewohner	SFr. 53'548.00		SFr. 127'943.25	
581.366.10	Zuschüsse gem. Dekret, nicht Heimbewohner	SFr. 43'740.00		SFr. 46'333.00	
581.436.01	Rückerstattungen von Privaten für Heimbewohner		SFr. 11'718.00		SFr. -
<u>584</u>	<u>Dem LA unterl. Personalk. Sozialarbeiter</u>	SFr. 416'580.30	SFr. 2'183.20	SFr. 399'508.60	SFr. 11'711.45
584.301.00	Löhne Sozialarbeiter SDOE inkl. Bst. Heimiswil+Oberburg	SFr. 256'927.15		SFr. 264'823.35	
584.301.01	Besoldungskosten Praktikumsstelle SDOE	SFr. 15'743.25		SFr. 13'763.15	
584.303.00	Sozialversicherungsbeiträge SDOE	SFr. 14'384.50		SFr. 14'900.70	
584.304.00	Personalversicherungsbeiträge SDOE	SFr. 18'077.40		SFr. 24'452.50	
584.305.00	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge SDOE	SFr. 5'302.00		SFr. 4'945.10	
584.309.00	Aus- und Weiterbildung Sozialarbeiter	SFr. 2'385.15		SFr. 2'443.80	
584.318.02	Altersleitbild SDOE-Gemeinden	SFr. 31'576.85		SFr. -	
584.352.00	Administrativaufwand SDOE, Bst Heimiswil + Oberburg	SFr. 37'856.00		SFr. 37'175.00	
584.352.01	Administrativaufwand SDOE, Bst Wynigen	SFr. 33'488.00		SFr. 35'688.00	
584.365.01	Beitrag an SKOS	SFr. 840.00		SFr. 1'317.00	
584.452.01	Beiträge SDOE-Gden, nicht LV ber. Kosten Leitungsabz.		SFr. 2'183.20		SFr. 11'711.45

Wie aus dem Auszug der Jahresrechnung Wynigen (konsolidierte Ausgaben und Einnahmen Sozialdienst Oesch-Emme) hervorgeht, waren die lastenausgleichsberechtigten Ausgaben in den 12 Vertragsgemeinden (inkl. Oberburg) im Jahr 2007 insgesamt rückläufig. Der Nettoaufwand für Sozialhilfe, Zuschüsse und Dekret sowie Personalkosten des Sozialdienstes reduzierte sich um rund 8 % von insgesamt CHF 3'116'819.30 auf CHF 2'871'593.25.

Der Nettoaufwand im Bereich Sozialhilfe (Kontengruppe 580) ging um über 10 % von CHF 2'616'852.20 auf CHF 2'309'519.85 zurück. Der Rückgang ist sowohl auf verminderten Aufwand für Sozialhilfezahlungen an Schweizer Bürger als auch auf geringere Ausgaben zur Unterstützung ausländischer Personen zurückzuführen.

Bei den Zuschüssen für minderbemittelte Personen (Kontengruppe 581) war ein Anstieg des Nettoaufwandes von CHF 85'570.00 auf CHF 174'276.25 zu verzeichnen. Zuschüsse nach Dekret werden ausgerichtet, wenn eine AHV- oder IV-Rente zusammen mit den Ergänzungsleistungen nicht zur Finanzierung des Lebensunterhalts ausreicht. Solche Situationen entstehen insbesondere bei hohen Heimkosten. Der Kostenanstieg ist denn auch grösstenteils auf Zuschüsse für Heimbewohner zurückzuführen.

Bei den dem Lastenausgleich unterliegenden Personalkosten des Sozialdienstes (Kontengruppe 584) ging der Nettoaufwand von CHF 414'397.10 auf CHF 387'797.15 zurück. Dies liegt daran, dass im Jahr 2006 die Erarbeitung des Altersleitbildes in dieser Kontengruppe verbucht wurde. Unter Ausklammerung dieser Kosten ist ein leichter Anstieg des Aufwandes von CHF 382'820.25 auf CHF 387'797.15 zu verzeichnen.

4.3 Nicht lastenausgleichsberechtigte Kosten

Die durch den Lastenausgleich nicht gedeckten Aufwendungen des Sozialdienstes und der Sozialbehörde, insbesondere der Besoldungskostenanteil für leitendes Personal der Sozialdienste, werden von der Sitzgemeinde im Verhältnis nach Einwohnerzahl auf die Vertragsgemeinden aufgeteilt. Eine abweichende Regelung gilt für die Infrastrukturkosten; diese werden von den Standortgemeinden bevorschusst und auf die Gemeinden im Einzugsgebiet der jeweiligen Beratungsstelle verteilt (d.h. Heimiswil und Oberburg tragen bzw. trugen die Kosten ihrer Beratungsstellen selber, die Kosten der Beratungsstelle Wynigen werden auf die übrigen 10 Vertragsgemeinden aufgeteilt).

Die nicht lastenausgleichsberechtigten Kosten und die daraus resultierenden Gemeindeanteile sind auf der nächsten Seite dargestellt (die Infrastrukturkosten der Beratungsstellen Heimiswil und Oberburg sind darin nicht enthalten; sie werden nicht in die Abrechnung des Sozialdienstes Oesch-Emme miteinbezogen).

Der Anstieg der nicht lastenausgleichsberechtigten Kosten im Jahr 2007 ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass 10 zusätzliche Stellenprozente zur administrativen Unterstützung des Sozialdienstes bei der Beratungsstelle Wynigen finanziert wurden. Diese nicht lastenausgleichsberechtigte Finanzierung wurde befristet bis 31.12.2007. Sie war nötig, weil der Sozialdienst personell unterdotiert war und die 30 Administrativstellenprozente pro 100 Fachstellenprozenten, die über den Lastenausgleich finanziert werden, nicht mehr ausreichten. Die Unterdotierung war dadurch bedingt, dass die Kommission SDOE eine Verdreifachung des Leitungsabzuges zu Lasten der Gemeinden von CHF 14'870.-- auf CHF 44'610.-- verhindern wollte. Diese Erhöhung hätte bei einer Aufstockung auf über 250 Fachstellenprozente resultiert. Durch den Weggang der Gemeinde Oberburg per 31.12.2007 hat sich das Problem mittlerweile erübrigt.

Anhand der Totalbeträge lässt sich errechnen, dass im Jahr 2007 alle Vertragsgemeinden des Sozialdienstes Oesch-Emme einen Betrag von CHF 4.00 pro Einwohner (Vorjahr: CHF 2.71) an die nicht lastenausgleichsberechtigten Besoldungskosten sowie die Kosten von nicht durch den Kanton finanzierten Beschäftigungsprogrammen zu bezahlen hatten. Den Gemeinden im Einzugsgebiet der Beratungsstelle Wynigen wurde zudem ein Betrag von CHF 1.24 pro Einwohner (Vorjahr: CHF 1.76) für die Infrastrukturkosten in Rechnung gestellt.

Nicht lastenverteilungsberechtigte Kosten

(zu verteilen nach Einwohnerzahlen)

	Jahr 2006		Jahr 2007	
	Infrastrukturkosten Beratungsstelle Wynigen:		Infrastrukturkosten Beratungsstelle Wynigen:	
Büromiete möbliert, inkl. Nebenkosten 12 x 579.00	SFr.	6'948.00	SFr.	6'948.00
Zeitschriften, Mitgliederbeiträge und Diverses	SFr.	291.05	SFr.	119.00
EDV-Wartungsvertrag/Wartungskosten	SFr.	2'941.60	SFr.	3'687.30
EDV-Anpassungen und Neuanschaffungen	SFr.	6'805.35	SFr.	-
Verbrauchsmaterial	SFr.	897.40	SFr.	757.35
Telefon- und Stromkosten	SFr.	1'881.90	SFr.	1'982.70
Porti, Fotokopien	SFr.	1'633.70	SFr.	2'043.25
Bahn- und Autospesen	SFr.	2'510.90	SFr.	2'822.30
Finanzverwaltung / Verbuchung durch GK Wynigen, Diverses	SFr.	7'600.00	SFr.	7'745.25
Diverse Einnahmen	SFr.	-18'992.55	SFr.	-17'294.01
Total Kosten Beratungsstelle Wynigen	SFr.	12'517.35	SFr.	8'811.14

	Jahr 2006		Jahr 2007	
	Kosten z.L. aller SDOE-Gemeinden:		Kosten z.L. aller SDOE-Gemeinden:	
Nicht LV-berechtigte Personalkosten / Leitungsabzug 10 %	SFr.	2'418.20	SFr.	11'711.45
Gutschrift aus LV-Abrechnung 2006			SFr.	-235.00
Sekretariat/Kassieramt inkl. LV-Abr. mit Kt., ohne Altersleitbild	SFr.	12'000.00	SFr.	9'000.00
Administration Bst Wynigen (zusätzliche 10 % bis 31.12.07)			SFr.	9'000.00
Jahresberichte und div. allg. Kosten	SFr.	1'202.00	SFr.	999.65
PROPR/Recycling-Programm (Velostation Burgdorf)	SFr.	15'617.95	SFr.	15'745.00
Total Kosten aller SDOE-Gemeinden	SFr.	31'238.15	SFr.	46'221.10

Kostenverteiler Art. 9.9 Vertrag (Anteil nach Einwohner):

	Einw.	%	%	Jahr 2006		Jahr 2007	
	01.01.07	Bst.	SDOE	Anteil in Fr.	Anteil in Fr.	Anteil in Fr.	Anteil in Fr.
	Wynigen	Wynigen		Bst. Wynigen	SDOE	Bst. Wynigen	SDOE
Alchenstorf	553	7.81	4.79	SFr. 962.60	SFr. 1'477.55	SFr. 688.15	SFr. 2'214.00
Ersigen	1'453	20.53	12.58	SFr. 2'582.35	SFr. 3'967.25	SFr. 1'808.95	SFr. 5'814.60
Heimiswil	1'609		13.93		SFr. 4'307.75		SFr. 6'438.60
Hellsau	179	2.53	1.55	SFr. 327.95	SFr. 502.95	SFr. 222.90	SFr. 716.45
Höchstetten	265	3.74	2.29	SFr. 479.40	SFr. 737.20	SFr. 329.55	SFr. 1'058.45
Koppigen	2'017	28.49	17.46	SFr. 3'508.60	SFr. 5'388.60	SFr. 2'510.30	SFr. 8'070.20
Niederösch	217	3.07	1.88	SFr. 400.55	SFr. 615.40	SFr. 270.50	SFr. 868.95
Oberburg	2'862		24.78		SFr. 7'703.35		SFr. 11'453.60
Oberösch	119	1.68	1.03	SFr. 206.55	SFr. 315.50	SFr. 148.05	SFr. 476.10
Rumendingen	85	1.20	0.74	SFr. 143.95	SFr. 221.80	SFr. 105.75	SFr. 342.05
Willadingen	185	2.61	1.60	SFr. 315.45	SFr. 484.20	SFr. 229.95	SFr. 739.55
Wynigen	2'006	28.34	17.37	SFr. 3'589.95	SFr. 5'516.60	SFr. 2'497.04	SFr. 8'028.55
	11'550	100.00	100.00	SFr. 12'517.35	SFr. 31'238.15	SFr. 8'811.14	SFr. 46'221.10

5. Bericht über die Entwicklung im kommunalen/regionalen Umfeld

5.1 Einwohnerzahlen

	<u>01.01.2005</u>	<u>01.01.2006</u>	<u>01.01.2007</u>	<u>01.01.2008</u>
Alchenstorf	543	547	551	560
Ersigen	1'486	1'476	1'446	1'485
Heimiswil	1'592	1'613	1'616	1'583
Hellsau	187	187	182	181
Höchstetten	283	269	263	257
Koppigen	1'977	1'995	2'030	2'048
Niederösch	229	230	213	221
Oberburg	2'828	2'853	2'877	Austritt aus SDOE
Oberösch	119	107	121	110
Rumendingen	87	82	85	84
Willadingen	172	176	183	183
Wynigen	<u>2'057</u>	<u>2'057</u>	<u>2'020</u>	<u>2'028</u>
Total	<u>11'560</u>	<u>11'587</u>	<u>11'587</u>	<u>8'740</u>
<i>Amt Burgdorf</i>	<i>45'351</i>	<i>45'450</i>	<i>45'566</i>	<i>noch nicht bekannt</i>
<i>Kanton Bern</i>	<i>955'378</i>	<i>957'064</i>	<i>958'897</i>	<i>noch nicht bekannt</i>

5.2 Ausländische Wohnbevölkerung

	<u>01.01.2005</u>		<u>01.01.2006</u>		<u>01.01.2007</u>		<u>01.01.2008</u>	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Alchenstorf	15	2,6%	16	2,9%	13	2,4%	18	3,2%
Ersigen	65	4,4%	63	4,3%	47	3,3%	46	3,1%
Heimiswil	28	1,8%	41	2,5%	30	1,9%	45	2,8%
Hellsau	0	0,0%	3	1,6%	2	1,1%	3	1,7%
Höchstetten	6	2,1%	4	1,5%	10	3,8%	6	2,3%
Koppigen	106	5,4%	108	5,4%	105	5,2%	116	5,7%
Niederösch	2	0,9%	5	2,2%	1	0,5%	4	1,8%
Oberburg	495	17,5%	490	17,2%	476	16,5%	Austritt aus SDOE	
Oberösch	5	4,2%	4	3,7%	3	2,5%	7	6,4%
Rumendingen	0	0,0%	3	3,6%	2	2,4%	3	3,6%
Willadingen	1	0,6%	1	0,6%	1	0,5%	1	0,5%
Wynigen	<u>62</u>	<u>3,0%</u>	<u>52</u>	<u>2,5%</u>	<u>29</u>	<u>1,4%</u>	<u>49</u>	<u>2,4%</u>
Total	<u>785</u>	<u>6,8%</u>	<u>790</u>	<u>6,8%</u>	<u>719</u>	<u>6,2%</u>	<u>298</u>	<u>3,4%</u>
<i>Amt Burgdorf</i>	<i>4'700</i>	<i>10,4%</i>	<i>4'645</i>	<i>10,2%</i>	<i>4'437</i>	<i>9,7%</i>	<i>noch nicht bekannt</i>	
<i>Kanton Bern</i>	<i>118'423</i>	<i>12,4%</i>	<i>118'712</i>	<i>12,4%</i>	<i>117'709</i>	<i>12,3%</i>	<i>noch nicht bekannt</i>	

5.3 Arbeitslosigkeit (beim RAV als arbeitslos gemeldete Personen)

	<u>01.01.2005</u>		<u>01.01.2006</u>		<u>01.01.2007</u>		<u>01.01.2008</u>	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Alchenstorf	3	1,0%	5	1,6%	1	0,3%	4	1,3%
Ersigen	13	1,6%	11	1,3%	6	0,7%	6	0,7%
Heimiswil	7	0,8%	10	0,6%	11	1,2%	8	0,9%
Hellsau	0	0,0%	1	1,0%	0	0,0%	0	0,0%
Höchstetten	2	1,3%	3	2,0%	2	1,4%	2	1,4%
Koppigen	14	1,3%	17	1,5%	14	1,2%	9	0,8%
Niederösch	1	0,8%	0	0,0%	0	0,0%	1	0,8%
Oberburg	43	2,7%	57	3,6%	49	3,1%	Austritt aus SDOE	
Oberösch	3	4,5%	1	1,7%	1	1,5%	0	0,0%
Rumendingen	0	0,0%	0	0,0%	1	2,1%	1	2,1%
Willadingen	2	2,0%	2	2,0%	2	2,0%	1	1,0%
Wynigen	<u>26</u>	<u>2,3%</u>	<u>23</u>	<u>2,0%</u>	<u>11</u>	<u>1,0%</u>	<u>5</u>	<u>0,4%</u>
Total	<u>114</u>	<u>1,8%</u>	<u>130</u>	<u>2,0%</u>	<u>98</u>	<u>1,5%</u>	<u>37</u>	<u>0,8%</u>
<i>Amt Burgdorf</i>	<i>570</i>	<i>2,3%</i>	<i>603</i>	<i>2,4%</i>	<i>534</i>	<i>2,1%</i>	<i>noch nicht bekannt</i>	
<i>Kanton Bern</i>	<i>15'986</i>	<i>3,1%</i>	<i>15'626</i>	<i>3,0%</i>	<i>13'044</i>	<i>2,5%</i>	<i>noch nicht bekannt</i>	

5.4 Entwicklungstendenzen der sozialen Probleme

Im Hinblick auf die Dossierprüfung nehmen die Sozialarbeitenden jeweils zu jedem laufenden Dossier eine Einschätzung bezüglich des Hauptgrundes und des wichtigsten Nebengrundes der Sozialhilfebedürftigkeit vor. Diese Beurteilungen werden anschliessend ausgewertet, um Entwicklungstendenzen sozialer Problemstellungen erkennen zu können. Allerdings ist es oft sehr schwierig, das Hauptproblem und das wichtigste Nebenproblem eingrenzen zu können. Es bestehen oft komplexe Problemlagen, verschiedene Gründe spielen eine Rolle und verstärken einander gegenseitig.

Als Hauptgrund für die Sozialhilfebedürftigkeit haben gesundheitliche Probleme zugenommen, insbesondere chronifizierte psychische und körperliche Probleme. Bei den Nebengründen wurde ein Anstieg der Fälle mit Überschuldung oder mit scheidungs-/trennungsbedingten Problemursachen festgestellt.

Diese Entwicklungen dürften dem kantonalen und schweizerischen Trend entsprechen. Offenbar sind die wichtigsten Ursachen für die Sozialhilfebedürftigkeit in ländlichen Gebieten ähnlich, wie sie sich in Städten präsentieren.

Wynigen, im Juni 2008

Kommission Sozialdienst Oesch-Emme

Tätigkeitsbericht und Gedanken zur Arbeit der Regionalen Kommission für Altersfragen

Leitbilder haben oftmals die schlechte Eigenschaft, dass sie irgendwo in einer Schublade verschwinden und nie mehr hervorgeholt werden. Damit dies mit dem neu erarbeiteten Altersleitbild nicht passiert, wurde die Regionale Kommission für Altersfragen gebildet. Unsere Aufgabe ist es, die Vorgaben auf regionaler Ebene umzusetzen und die angeschlossenen Gemeinden in Fragen der Alterspolitik zu unterstützen.

Als Mitglieder der neu ins Leben gerufenen Kommission stiegen wir im März 2007 motiviert in unsere Arbeit ein. Die Umsetzung des Altersleitbildes schien uns gar nicht so einfach zu sein. Was wird von uns erwartet, was sind die brennendsten Themen, die unseren Seniorinnen und Senioren besonders am Herzen liegen? Sind es nicht auch schon jüngere Menschen, die sich Gedanken zu ihrem dritten Lebensabschnitt machen?

Offene Augen und Ohren zu haben scheint eine unserer wichtigsten Aufgaben zu sein, zu spüren, was der älteren Generation am Herzen liegt und ihre Anliegen ernst nehmen. Viele der heutigen SeniorInnen müssen mit einer sehr bescheidenen Rente auskommen, sie machen sich grosse Sorgen, ob ihr Ersparnis für einen eventuellen Pflegeheimaufenthalt ausreichen würde. Diese Überlegungen gaben unserer Kommission das Stichwort zur ersten Veranstaltung.

GELD UND GUT

Pflegefinanzierung zu Hause und im Heim

Der Gastgeber war das Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus. Das Thema schien tatsächlich von sehr grossem Interesse zu sein, strömten doch deutlich mehr BesucherInnen dem grossen Saal im Heim zu als erwartet. Frau Lilo Brand von der Beratungsstelle Pro Senectute in Burgdorf informierte über die Finanzierung der Alterspflege, über das Recht, Ergänzungsleistungen oder Hilflosenentschädi-

gungen zu beantragen und ganz wichtig schien ihr, zu betonen, dass erstere wie AHV und IV zu den Sozialversicherungen gehören und keinesfalls Almosen sind. Berechnungsgrundlagen sind immer die Einnahmen, das heisst, die Höhe der AHV-Rente, einer eventuellen Pensionskasse, das vorhandene Vermögen und dessen Zinsen.

Hilflosenentschädigungen hingegen sind absolut vermögensunabhängig. Hier spielt rein der Grad der Hilflosigkeit eine Rolle.

Die Pro Senectute bietet sehr viele Dienstleistungen und Entlastungsangebote für SeniorInnen an und Frau Brand ermunterte die ZuhörerInnen, sich doch direkt bei ihnen informieren zu lassen und davon Gebrauch zu machen.

Ganz wichtig erschien ihr auch zu betonen, dass unbedingt Vereinbarungen mit den Familienangehörigen getroffen werden sollten, welche Pflege- und Haushaltsdienste übernehmen würden. Es dürfe nicht sein, Töchter oder Schwiegertöchter, denn diese seien es in den meisten Fällen, mit einem Trinkgeld zu entschädigen. Bei einer späteren Erbteilung könnten so Unstimmigkeiten vermieden werden.

In einem zweiten Referat erläuterte Herr Andreas Grimm, Notar in Burgdorf, den Anwesenden die Umstände beim Vorhandensein von Liegenschaften, Erbverträgen und Nutzniessungsrechten. Er sprach über güterrechtliche Auseinandersetzungen, Errungenschaftsbeteiligungen und vieles mehr. Da all dies nicht eine so einfache Materie ist, empfahl auch er, sich mit dem eigenen Vertrauensnotar in Verbindung zu setzen und beraten zu lassen. Die Nachhaltigkeit dieser Informationsveranstaltung war uns sicher. Die Ausgleichskassen wie auch die Institution Pro Senectute erhielten vermehrt Besuch.

Noch nie war das „Alter“ so sehr Gesprächsthema wie in der vergangenen Zeit. Ganz sicher hängt es damit zusammen, weil in den kommenden Jahren die Zahl der SeniorInnen sehr stark steigen wird im Verhältnis zu den Erwerbstätigen.

In einer Buchhandlung begegnete mir das Buch mit dem Titel

„Ich werde gerne alt“

Ganz uneingeschränkt wird dies kaum jemand so sagen. Jedem von uns fallen etliche Ereignisse der vergangenen Jahre ein, die unser Leben mit dem Älterwerden so sehr verändert haben. Es beginnt mit dem Verlust von lieben Mitmenschen, die wir noch so gerne um uns hätten und die uns fehlen. Es heisst, vieles loslassen zu müssen, das uns wichtig ist in unserem Leben. Wir konstatieren alle eine Verlangsamung in unserem Denken und Handeln und die Leistungsfähigkeit lässt nach. Krankheiten und Behinderungen mahnen uns an unsere Vergänglichkeit.

Wir dürfen dabei jedoch das Positive nicht übersehen, welches uns mit dem Alter eigen wird und uns bereichert. Wir werden ruhiger, bewusster lebend und vielleicht auch ausgeglichener und wenn wir Glück haben, wissen wir, was wichtig ist im Leben. Es ist nicht der Wohlstand, es sind die Menschen, die uns mögen und die für uns da sind, wenn wir sie brauchen.

Wynigen, 10. Juni 2008

Rosmarie Stalder

Das Dasein ist köstlich, man muss
nur den Mut haben sein eigenes
Leben zu leben.

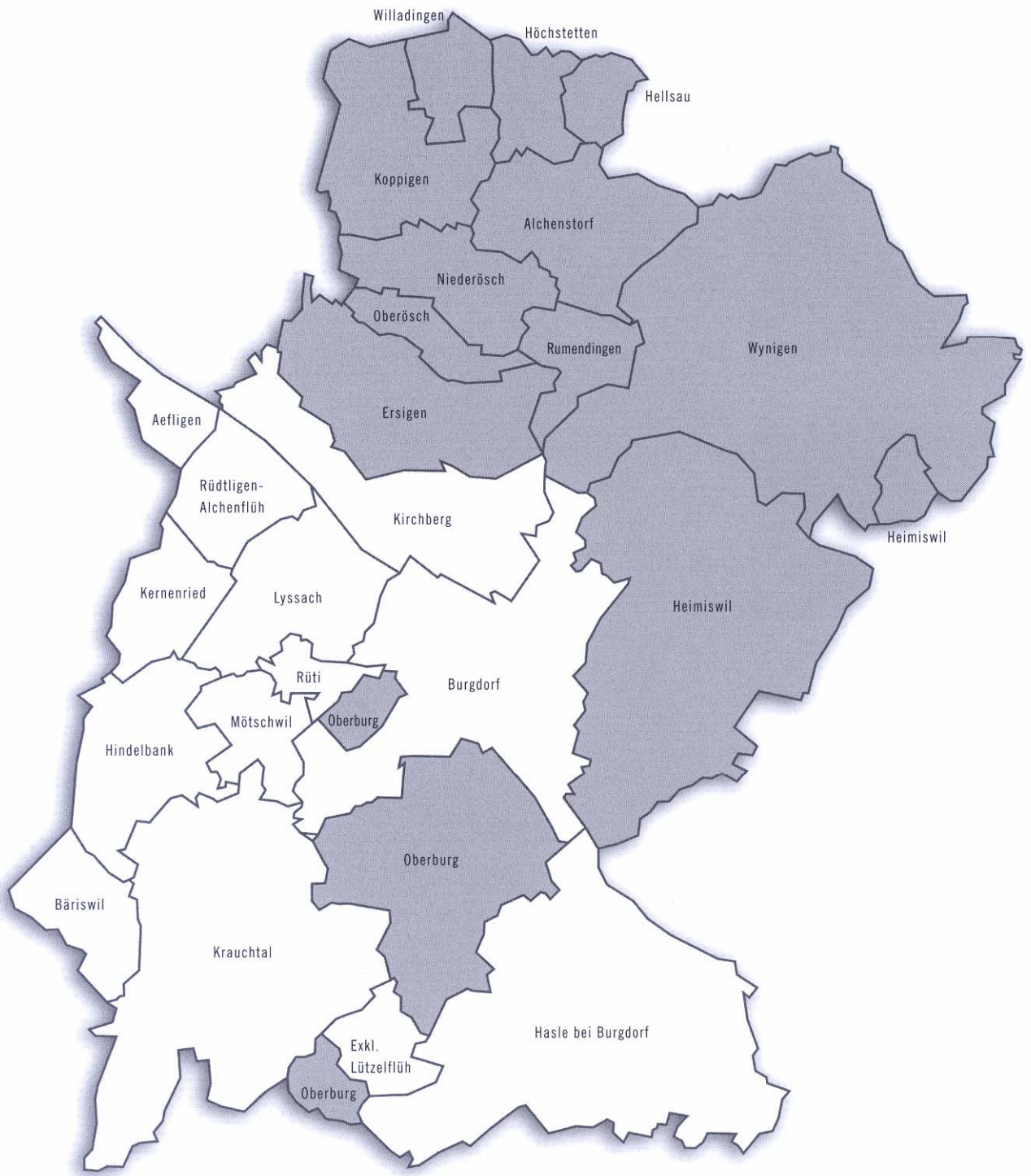
Peter Rosegger

Begeisterung ist der Anfang der Wunder
und der Atem der Seele.

Hans Menzel

Der Edle hat Angst für die Andern, der
Gemeine für sich selbst !

Paul Ernst



□ Amtsbezirk Burgdorf

■ Vertragsgemeinden Sozialdienst Oesch-Emme
(Stand 2007; Austritt Oberburg per 31.12.2007)